

6. Ordentliche Generalsynode.

Berlin, den 10. Nov. 1909.

12. Plenarsitzung.

Die Synode fährt fort in der gestern bei § 14 abgebrochenen Beratung des Gesetzes gegen Fälsche.

Synodale D. Dr. Haußleiter (Greifswald) legt in eingehender Rede die Bedeutung des in § 1 einstimmig von der Kommission angenommenen Sinnesausdrucks auf das in der heiligen Schrift verfaßte und von den Bekenntnissen bezeugte Wortes Gottes dar. Er lehnt dabei den Begriff einer juristisch-rechtlichen Bindung ab, betont aber um so mehr die inneren, durch den Geist Gottes erfolgende Bindungen, erinnert an die gemeinsame Arbeit tieferen Bindungs in der Schrift und die Bekenntnisse, und warnt vor den Auswüchsen eines pietätlosen und übermäßigen Subjektivismus.

Aus der gefrigen Spezialdebatte geben wir noch die Beschlüsse bekannt, soweit sie vom Kommissionsentwurf abweichen oder soweit prinzipielle Erörterungen sich daran schlossen.

Bei § 3 bringt Synodale v. S. e. g. e l die Bedenken seiner Freunde zur Sprache gegen die Einsetzung des General-Synodalvorsitzenden bei Einleitung des ganzen Verfahrens, worin er einen entscheidenden Rückschritt erblickt, ohne einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Bei § 8 stellte Synodale v. W. e. d. e l den Antrag, den juristischen Beistand auszufällen, dabei aber evangelische Kirchenrechtslehrer zuzulassen. Das ganze Verfahren, wobei es sich um eine einfache Tatfrage und um eine religiöse Frage handelt, befähigt durch Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes als Verteidiger wieder den Charakter eines Gerichtsverfahrens. Mit diesem Wunsch sei selbstverständlich kein Mißtrauen gegen die Rechtsanwälte ausgesprochen worden.

Die Synodalen Justizräte E. z. e. l l e und M. e. r. e. r (Zittau) protestieren als Rechtsanwältige gegen den Antrag, der schließlich mit Mehrheit angenommen wird. Der Absatz 1 des fraglichen § 8 lautet jetzt: Der Geistliche kann zur mündlichen Verhandlung einen oder zwei Beistände zuziehen. Beistände können in einem Amte der Landeskirche stehende Geistliche, Lehrer der evangelischen Theologie oder evangelische Lehrer des Kirchenrechtes an einer deutschen Universität sein.

In § 11 wird nach längerer Debatte die ursprüngliche Fassung der Vorlage wiederhergestellt. Die Kommission wollte nur „im Falle der Feststellung“ einen mit Gründen zu versehenen Spruch ausgefertigt sehen. Es sollen aber nun in jedem Falle, auch bei Nichtfeststellung, die Gründe des Spruches bekannt werden.

Zu § 13, des Inhalts: „Zur mündlichen Verhandlung kann Personen, die an ihr nicht beteiligt sind, der Zutritt nur nach Vorhanden gestattet werden“ — lautet ein Kommissionsauslass: „Zwei Mitglieder des Gemeindefratras (Presbyteriums) der betreffenden Gemeinde und bei Patronatsgemeinden auch ein Vertreter des Patronats muß der Zutritt gestattet werden.“ Der Antrag der Kommission wird mit der Ergänzung angenommen, daß die zwei Mitglieder „beauftragt“ sein müssen.

Die heutige Spezialdebatte des Gesetzes geht mit § 15 ein, in der die Höhe des Fahrgeldes bestimmt wird. Durch das bisherige Entgegenkommen des Oberkirchenrats, das der Berichterstatter rühmend hervorhebt, ist es gelungen, unter Fortfall aller Einschränkungen festzusetzen, daß das Fahrgeld allgemein und ohne Unterschied des Alters auf Lebenszeit gewährt wird.

Nach § 19 unterbleibt das Feststellungsverfahren, wenn im Disziplinarwege Dienstentlassung verhängt wird. In allen anderen Fällen wird das Feststellungsverfahren selbstständig nach Abschluß des Disziplinarverfahrens durchgeführt.

Zum § 25 war vom Synodalen Dr. v. B. i. t. t. e r folgender Antrag zu beantragen worden: „Erachtet das Spruchkollegium den Tatbestand des § 1 für vorliegend, so kann die Angelegenheit dem Oberkirchenrat zur Einleitung des Feststellungsverfahrens zurückgegeben werden.“

Gegen diesen Antrag, der eine Heberleiung aus dem Einleitungsverfahren (Abschnitt II des Gesetzes) in das Feststellungsverfahren (Abschnitt II) zu ermöglichen bezweckt, wandte sich außer dem Synodalen Dr. B. i. t. t. e r in eingehender Begründung D. L. o. o. f. f. durch dessen Ausführungen nicht nur der Präsident des Oberkirchenrats, sondern auch die große Mehrheit der Synode gegen die Wirkung des Antrags bedenklich wurden, der dann vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Bei § 32 schlägt Synodale v. J. a. g. o. w. vor, daß Beschlüsse des Spruchkollegiums schon mit einfacher Majorität gefaßt werden könnten. Das Gesetz sieht die Anwesenheit von mindestens 9 Mitgliedern vor. Nachdem von der Evangelischen Vereinigung erklärt worden war, daß durch diese Änderung eine einmütige Annahme des Gesetzes gefährdet werde, zieht Synodale v. J. a. g. o. w. seinen Antrag zurück.

Die einzelnen Paragraphen werden mit großer Mehrheit angenommen. Schließlich wird das ganze Gesetz betr. das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen einstimmig angenommen.

Die drei nächsten Vorlagen befassen sich mit kirchlicher Jugendfürsorge.

Referenten sind die Synodalen Dr. J. m. e. r, D. S. p. i. e. d. e. r und H. e. r. m. e. s. Allgemein ist die Aufmerksamkeit von der ungemessenen Wichtigkeit der Bekämpfung, Beförderung und Förderung des heranwachsenden Geschlechts. Ebenso allgemein ist die Anschauung, daß die ganze Arbeit im Wege der Freiwilligkeit, ohne besondere Zwangsmittel, fortgeführt werden muß.

Besonders eingehend sind die Anträge zur Frage der Jugendfürsorge, die von der Kreisnische Schlieben (Prov. Sachsen) gestellt worden sind. Sie fordert 1. in jeder Gemeinde einen „Jugendrat“ aus Personen autoritärer Stellung mit Aufsicht zur Pflege der Jugend; 2. von Staats wegen der weiblichen Jugend im allgemeinen eine zweijährige Dienstpflicht in Häusern mit Garantie erzieherischer Einwirkung aufzutragen, ohne deren Absichtung industrielle Beschäftigung nicht gestattet wird; 3. allgemeine obligatorische Fortbildungsschule mit religiös-sittlicher Unterweisung.

Zu letzterem Punkte bemerkt Synodale Generalsekretär Dr. J. i. l. l. e. r, daß er keine zwangsweise Einführung des Religionsunterrichtes in Fortbildungsschulen wünsche; das würde verhängnisvolle Folgen geben und der Jugend die Kirche verfehlen. Es gilt, daß die Kirche in freier Liebe um die freie Liebe der Jugend wirbt, wie das in hervorragendem Maße geschieht, leider ohne oft die entsprechende Unterstützung durch die maßgebenden Instanzen zu erhalten. Besonders bedenklich sei es, daß der Sonntag immer mehr mit der Fortbildungsschule belastet werde, auch der Vormittag, so daß ein Kirchenbesuch seitens der Jugend ausgeschlossen sei.

Unsere Hauptfrage muß sein, den Sonntag für die Jugend und ihre Pflege völlig frei zu halten und durch Bereitstellung von Mitteln den Bau von Versammlungsräumen, insbesondere G. e. m. e. i. n. d. e. h. ä. u. s. e. r, zu fördern.

An der weiteren Debatte beteiligten sich die Synodalen H. a. e. h. n. e. l. t, S. c. h. u. l. t. (Mittenbüden), D. M. i. l. l. e. r, D. S. c. h. o. l. z. und der Kgl. Kommissar. Synodale lehnt die oben angeführten Punkte 1 und 2 ab und nimmt Punkt 3 an: Synode beschließt, den Antrag der Kreisnische Schlieben, soweit er Einführung religiös-sittlicher Unterweisung in Fortbildungsschulen betrifft, dem Oberkirchenrat zur Erörterung zu überweisen.

Theater und Musik.

Stadttheater.

Festvorstellung zur Feier des 150. Geburtstages von Friedrich Schiller.

Die Jungfrau von Orléans.

Romantische Tragödie in 5 Aufzügen von Schiller.

Es befremdet doch ein wenig, wenn man den 150. Geburtstag unseres großen deutschen Dramatikers begeht und bekommt im Theater ein Stück aus der französisch-englischen Geschichte von ihm zu sehen. Wir haben aber von dem deutschen Schiller außer „Wallenstein“ und „Kabale“ kein Theaterstück mit einem ausgesprochen deutschen Hintergrund. Bei Goethe ist es nicht anders; er schenkte uns den „Götz“. Wie kommt es, daß ein so deutlich empfindender Dichter wie Schiller bei der Wahl seiner Stoffe fremde Geschichte bevorzugte vor der taubendürrigen großen Entwicklung der eigenen Nation, die ihn einmal nur mittelbar, durch die Geschichte des dreißigjährigen Krieges, zum „Wallenstein“ führte? Ein moderner Schriftsteller hat in dieser Beziehung auf Schiller eben nicht deutsch oder richtig; er ist mehr als deutsch, sein Genie geht über die Landesgrenzen weit hinaus. Oder ist vielleicht gerade dies das Deutsche, dies losonopolitische Schwärmen? In Schiller vereinigt sich deutsche Sittlichkeit mit griechischer Formenstrengigkeit und italienischer Substanz. Wenn man will, kann man diese Widersprüche auch aus seinem Geist herauslesen: Griechisch die geistlich klare Stirn, deutsch der himmelnde Blick, romanisch die schwingende Rede und der deutsche Mund, Schwungvoll und berechtigt — beides ist der Deutsche von Hans aus nicht, beides ist Schiller, und in so hohem Maße, daß seine ganze künstlerische Selbsterziehung darauf hinausläuft, diese beiden angeborenen Eigenschaften in die Grenzen eines geläuterten Schwärms zu dämmen. Sie schließen dennoch immer über die Dämme, und hierin verrät sich doch wieder der Deutsche in Schillers Wesen. Denn die deutsche Seele kommt nicht leicht in Schwung; ist sie es aber einmal, dann fällt sie nichts mehr auf.“

Wie trifft das doch auf die heutige neuentfachte Schillerbegeisterung zu! Man hat doch nun einmal ein Schiller vorübergehend gelernt und überließ ihn der Jugend; als es aber vor 4 Jahren galt, seinen 100. Todestag „würdig“ zu begehen, setzte sofort eine allgemeine Begeisterung ein und hielt auch eine kleine Weile an. Nachher war es wieder vorbei mit dem Schillerjubiläum. Jetzt hat man ihn wieder entfaßt. Hellauf loben heute die Namen der Begeisterung für den „größten, deutschen Dichter“, wie er natürlich gerade von den Bergeshöhen am meisten genannt wird, — mögen verziehen sie und schlummern wieder eine lange Zeit unter düsterer Ahnende. Das liegt so in der Zeit. Unter Stadthaupter hat darin immer eine schöne Ausnahme gemacht und alle Jahre seinen Schiller gepfeift; bald die „Rüder“, mit 1905 in der Befragung durch begeisterte Studenten und Bürger, daß „Marie Stuart“, die „Jungfrau“ oder „Käthe“, alle Jahre aber den „Tell“ ein paar mal und vorigen Winter noch den „Wallenstein“. Unter Theater hatte alle Jahre seine bestimmte Anzahl von Schiller-Aufführungen, und es ist wohl nicht zuletzt dem gerade um die Regie dieser Stücke bei uns hochberühmten Oberregisseur Herrn Schölling zu danken, daß Schiller bei uns nicht vernachlässigt wurde.

Die „Jungfrau“ insbesondere gehört nicht eben zu den seltenen Gängen auf unserer Bühne; freilich fand sie nicht oft eine glückliche Begeisterung. Die gefrige Neuaufführung nach dem bewährten, aus früheren Jahren wohlbestimmten Rahmen freut und alle Tage, aber auch viel Neues, Gutes. Zum ersten Male hatte gestern der D. r. o. p. a. l. i. der zu Anfang der Spielzeit in einer ähnlichen Rolle als Prinz in „Emilia Galotti“ für einen launenhaften, nervösen, im Herzen guten und edlen jungen Fürsten die besten Eigenschaften offenbart, bemühte sich hierin auf neue und feste seine Leistung über den Vorbergrud, hoch über alle anderen. Die „Jungfrau“, die ihr vor zwei Jahren verlagst blieb, spielte diesmal Mr. L. u. l. w. a. n. e. K. o. r. n. o. Der seit pensionäre Zug dieser Regensburger, das Geheimnisvolle ihrer Mission, wie andererseits das feurige, Stürmische des kriegerischen Mädchens gelangen ihr recht gut, wenn auch die Macht und das äußerliche Impetierende, womit eine Johanna d'Arc tausend fränkischer Krieger aus der Werwölfe zu neuen Siegen mitröhrt und siegreiche Engländer verhöflicht, verlagte dieser Jungfrau verlagst war. Stimmtlich war Mr. K. o. r. n. o. ihrer Rolle gewiß auch gewachsen; einen „Donnerkeil“ freilich führte sie nicht im Munde. In guter Begeisterung kamen diesmal auch die Partien der Königin durch Herr Schölling und des Herzogs von Burgund durch Herrn Friedrich heraus. Die Verlobungsszene mit Johanna und nachher mit Karl wußte er außerordentlich wirksam zu gestalten und fand in seinem Können ein eifriges, ebenbürtiges Gegenpiel. In diesem Felder gemessen fiel Herr Pfund etwas ab mit seinem Grafen Dunois.

Von den vielen anderen Darstellern boten manche tüchtige, gute Leistungen; ich will nur den Dionel des Herrn A. d. o. l. p. h. den Talbot von Walter Sieg und den Raoul von Theo K. a. v. e. n. erwähnen. Als dieser edle lothringische Ritter zur Audienz kam, um seinen Bericht von den 16 Jährigen zu erstatten, hatte er sicher schon einen weiten Ritt hinter sich, denn aus seinem blutbesetzten Bams wibelte, wie er sich im Feuer der Götter aus gemach; einen breiten Bogen schlug, eine dicke Staubwolke auf. Er ging ein Schmunzeln über jedes Gesicht im Königsstalle zu Chinon und im Theater unten vom Parterre bis zur Galerie hinauf.

Nach ein Wort über die Betonung. Wenn man, wie gestern, vielfach falsch betont und falsches Pathos in die schönen Verse hineinlegt, dann gewinnt jenes harte Wort Otto Ludwigs über Schiller an innerer Berechtigung, der da sagte: „Sophosles gleicht einer schlanken Palme, Chateaufpeare der knorrigen Eiche. Schiller dem Christbaume, an dem die Centengen Lese wie vergoldete Nüsse hängen.“

Es ist drum, mag man Schiller einen Christbaum nennen. Welches deutsche Herz, ob jung, ob alt, schlägt nicht höher beim Anblick des C h r i s t b a u m e s !

Darf dem „Knecht Ruprecht“ Schölling, der uns gestern diesen Christbaum mit Enthusiasmus so tug und schön, so farbenbunt und glänzend aufgebaut, und allen Händen, die ihm treu und fleißig halfen!

Paul Schaumburg.

Liederabend

von Elena Gerhardt

Am Klavier: Professor Artur Ritsh.

Elena Gerhardt hat seit ihrem letzten Besuch in Halle an Tonfülle der Stimme zugenommen. Das war es, was sie neuerdings manchen hellen Vokal, manche Vor- und Endsilben zugunsten des schönen und kraftvollen Tones etwas dunkler färbt, daß sie meistens die Tiefe mehr kultiviert hat, ist eine Krügeheit, die ich ihr hoch anrechne. Gerade durch dieses Färben und Hingreifen erstreckte sie, was ihr noch fehlte, Reichthum sie nun auch noch den Farbenreicher und was unrichtige harte z. (emil) nach dem Vokal in obliegen, dann fehlte nichts an vollendet Harmonie. Die Wärme im Vortrag, das stets glückliche Erlösen der Stimmung, dabei stets ein Gelangston verbunden, voll und schön

Pfeiffer & Haase, Ludwig Wuchererstr. 76, Rohe Lösserstrasse, Fernruf 714.

Junge Hafermastgänse, Pfund 76 Pfg., la. weisse Exemplare,

- Junge Enten, extra starke Waldhasen, blauesche Rehbrücken, Keulen u. Blätter, Engl. Tomaten, can. Bananen, Madefrasinen, Amerikatrauben, Jaffa-Äpfelchen, Tafeläpfel, Butterbirnen, Tellow, Kürbissen, Riesen-Dauermaronen, Rasp. Kürbisse, Parannisse, Krahmandeln, Traubenrosinen, marok. Datteln, Smyrna-Felgen.
- Strassburger Gäuseleber-Pasteten, Gäuseleber-Galantine-Wurst, Feinste Branschweiger Wurstwaren, Rigenwalder u. Thür. Cervelatwurst, Reichhaltige Auswahl feiner Fleischwaren u. div. Käse, Täglich frische Schleichbeklinge, echte Kieler Sprotzen, zarte Eibande, fettflüssenden Weserlachs.
- Prima grosse Victoria-Nativen, Dutzend Mk. 2.50, Astrachan-Kaviar, Pfund Mk. 12.—, Malosol-u. Beluga-Kaviar, Kronen-Hummel-Extra, 1 Pfund-Dose Mk. 2.50, 1/2 Pfund-Dose Mk. 1.50, Branschweiger Gänse u. Rhein. Früchtekonserven in stammer u. reeller Packung zu billigsten Preisen.
- Jeden Donnerstag u. Freitag frisch eintreffend in unberührten Quantitäten, In Jütlander Angelseichfisch, Schollen, Rotzunge, Kabeljau, Fischkotletten, Lebende Spiegelkarpfen, Pfund Mk. 1.00, Lebende Aale, Schiefen u. Hechte.

